

Die Königliche Waisen- und Schulanstalt.

Die Königliche Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau umfasst in ihrem jetzigen, durch das Staatshaushaltsgesetz von 1886 festgesetzten Bestande folgende Glieder:

1) Das Waisenhaus (Waisen- und Schulanstalt im engeren Sinne), 1754 vom Maurermeister Gottfried Zahn begründet, 1805 vom Staate übernommen, bestehend aus dem Alumnat (Waisen, Fundatisten, Alumnen, Extraalumnen, Pensionäre) und der Mittelschule (4 Klassen) nebst Präparandenanstalt (2 Klassen);

2) Das Lehrerseminar, 1816 von Liegnitz hierher verlegt und mit dem Waisenhause verbunden, nebst einer dreiklassigen und einer einklassigen Übungsschule;

3) Das Gymnasium, 1858 von der Stadt Bunzlau begründet und mit dem 1. April 1886 an den Staat abgetreten.

Jede der drei Anstalten steht vermögensrechtlich selbständig da und ist für sich unter einem besonderen Leiter verfasst, nämlich dem Prorektor des Gymnasiums, dem Inspektor des Waisenhauses und dem Seminaroberlehrer. Das Band, das sie zu einem Ganzen verknüpft, bildet die gemeinsame Oberleitung, welche in der Hand des Direktors der Waisen- und Schulanstalt liegt. Räumlich vereinigt sind Waisenhaus und Seminar, während das Gymnasium sein eigenes Gebäude besitzt, in das die Gymnasiasten des Waisenhauses zum Unterrichte täglich sich begeben.

Da Waisenhaus und Seminar gemeinsam jährlich eigene sog. Fortgesetzte Nachrichten herausgeben, beschränkt sich der folgende Jahresbericht auf Thätigkeit und Erlebnisse des Gymnasiums.